

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 66.

Freitag, 20. März 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landw. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 9 des Genossenschaftsregisters die durch Statut vom 8. März 1908 errichtete Genossenschaft unter der Firma **Bezugs- und Absatzgenossenschaft Spansberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** mit dem Sitze in Spansberg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß denselben

1. die Bedarfsartikel zum Betriebe ihrer Landwirtschaft, welche die Genossenschaft im Großen bezieht, unter Garantie für den vollen Gehalt an deren wertbestimmenden Bestandteilen, im Kleinen abgelassen werden,
2. ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgenommen und gemeinschaftlich verkauft werden.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch die genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen in der Form, daß sie mit der Genossenschafts-firma und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrate ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung die „Leipziger Zeitung“ an dessen Stelle. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch Rundschreiben.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli des einen bis zum 30. Juni des anderen Jahres.

Die Hafsumme eines jeden Genossen beträgt 200 Mark.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt zehn.

Mitglieder des Vorstandes sind die Gutsbesitzer

Oskar Heinrich,
Hermann Schulte,
Robert Broshwitz,
Theodor Krille,
sämtlich in Spansberg.

Willenserklärungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Riesa, den 17. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande ist eingegangen:

Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
18. bis 20. Stück vom Jahre 1907 und 1. und 2. Stück vom Jahre 1908, enthaltend: 1. Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung eines Allgemeinen Ehrenzeichens. 2. Verordn. zur Ausführung des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905. 3. Verordn., das Verhalten der Zeichenbegleitungen bei Beerbhörungen auf evangelisch-lutherischen Gottesäcker betr. 4. Bekanntm., betr. Änderungen in der Benennung von Militär-Eisenbahnbehörden usw. 5. Verordn., die Abänderung der Gebühren für die Anstellungsprüfungen für den höheren Staatsforstdienst und für den höheren technischen Staatsdienst in der Berg- und Hüttenverwaltung betr. 6. Verordn., leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe und Gegenstände betr. 7. Bekanntm., die Zusammenfassung des Landtagsauschusses zur Verwaltung der Staatsschulden betr. 8. Verordn. wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsauschusse zur Verwaltung der Staatsschulden erlassenen Bekanntmachung, die Ausfälligung des Restes der 3/4-prozentigen Staatsschuld vom Jahre 1867 betr. 9. Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1908 und den bei der Ver-

anlagung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1908 anzuwendenden Tarif betr. 10. Verordn., die Landessteuer für Ihre Majestät die Königin-Witwe Carola betr. 11. Verordn. über die Einfuhr von Tieren für Tiergärten. 12. Bekanntm., die Eröffnung des Betriebes auf der Teilstrecke Bittersee—Hänichen-Goldene-Höhe der vollspurigen Nebenbahn Bittersee—Poffendorf betr. 13. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1902, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betr. 14. Ausführungsverordnung hierzu. 15. Verordn., die Säbnerverträge mit Studierenden der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt betr. 16. Verordn., die Erweiterung der Strafbefugnisse des derzeitigen Gemeindevorstandes von Leutzsch betr. 17. Bekanntm., die anderweitige Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee betr. 18. Verordn., die Anmeldepflicht der Ärzte und Zahnärzte betr. 19. Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung der Carola-Medaille. 20. Bekanntm., eine Ergänzung der Hofrangordnung betr. 21. Verordn., die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betr. 22. Verordn., die Abgabe stark wirkender Arzneimittel betr. 23. Gesetz, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der durch die Gesetze vom 18. Oktober 1886 und vom 5. Mai 1892 ihm gegebenen Fassung.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindevorstande aus Gröba, den 19. März 1908.

Deffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Sonnabend, den 21. März 1908, nachmittags 1/8 Uhr im Gemeindevorstande.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Errichtung einer Wasserleitung. 3. Haushaltsplan 1908. 4. Verleihung der Pensionberechtigung an mehrere Gemeindevorstande. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 19. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr Weida

haben sich Sonntag, den 22. März, vormittags 11 Uhr am Spritzenstuppen einzufinden. Abzeichen sind anzulegen. Auf § 22 des Statuts wird aufmerksam gemacht.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beehändig werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Leute witz, den 19. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beehändig werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Goßwitz, am 19. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 21. März bis. Jhrs., von vormittags 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im sächsischen Schlachthof rohes und gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 40 bez. 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 20. März 1908.

Die Direktion des sächs. Schlachthofes.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. März 1908.

— Zur Festsetzung des hiesigen Pionierbataillons weckte heute der Kommandierende General, General der Artillerie von Kirchbach in unserer Stadt. In seiner Begleitung befand sich der Adjutant im Generalkommando, Herr Major Müller.

— In der gestern abend stattgefundenen Stadtrats-sitzung wurde dem Vernehmen nach Herr Ingenieur Junge, Betriebsdirigent in Zauer in Schlesien, als Gasdirektor an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Gasdirektor Seorl gewählt.

— Das geplante Kirchenkonzert (Ausführung des 2. und 3. Teiles aus dem Oratorium von Händel: „Der Messias“) wird am Sonntag Judica — am 5. April — stattfinden.

— Der Verein für Wohlfahrtspflege in der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hält am kommenden Montag abends 8 Uhr im Saale des Hotel de Soze in Großenhain eine Versammlung ab, zu der nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern alle Freunde der Wohlfahrt eingeladen sind. Herr Staatsanwalt Dr. Wulffen aus Dresden wird in der Versammlung einen Vortrag über „Alkohol und Verbrechen“ halten.

— „Wie erhalten wir uns gesunde Mütter und gesunde lebensfrohe Nachkommenschaft?“ — Das ist das Thema eines Lichtbilder-Vortrages, der morgen abends 8 Uhr im Wettiner Hof stattfindet. Der Vortrag ist nur Frauen zugänglich. Diese seien auch hierdurch noch besonders auf den Vortrag, der für sie vieles Interessante bringen dürfte, hingewiesen. Näheres hierüber ist aus dem Inseratenteil zu erfahren.

— Das Sächsische Landeskonfiskationsamt hat über Amtshandlungen und Gebühren eine Verordn. erlassen. Darin wird den Kirchenvorständen die Anregung gegeben, solche Bestimmungen zu befestigen, die dem Empfinden und zumal den sozialen Anschauungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Als leitende Grundsätze sind folgende Gesichtspunkte zu beobachten: 1. Inwieweit bei kirchlichen Amtshandlungen das göttliche Wort künftig etwa mehr als bisher unentgeltlich dargeboten werden soll; 2. ob in den Regulationen, soweit darin auch künftig noch Gebühren für die Dargebietung des göttlichen Wortes vorkommen werden, deren völlige Sonderung von den Gebühren für äußeren Aufwand und besondere Ansprüche durchgeführt werden soll; 3. ob nicht die verschiedenen Gebührenklassen, besonders bei Begräbnissen, mehr als bisher einzuschränken sind; 4. ob nicht, ebenso wie bei Traufen und Trauungen, in einfacher Form, so auch bei Begräbnissen in einfacher Form von der Erhebung von Gebühren,

aufser dem Erbegeld, abgesehen werden könnte; 5. ob nicht bei Traufen, Trauungen und Begräbnissen den Geistlichen stets gestattet sein soll, aus seelsorgerlichen Gründen eine freie Ansprache und ein freies Gebet zu halten, auch wenn die Beteiligten die dafür geordneten Gebühren nicht bezahlen wollen; 6. ob nicht von der gleichzeitigen Trauung mehrerer nicht zusammengehöriger Paare künftig gänzlich abgesehen werden soll. — Bis zum Schluß dieses Jahres ist den Kircheninspektionen zu berichten, die dann ihrerseits binnen eines Vierteljahres dem Konfiskationsamt eine Gesamtübersicht aus ihrer Sphäre vorzulegen haben.

— Am 21. März, morgens 1 Uhr, da die Sonne in das Zeichen des Widbers tritt, hält der holde Lenz, der lachende Knabe, seinen Einzug bei uns, um sein Jährling neu erwachenden Lebens über die Erde auszustreuen, sie in ein buntes Kleid einzuzaubern und das menschliche Auge mit frischem, jungfräulichen Grün zu ergötzen. Man warte sonnigere Tage der Menschheit, die lange zur winterlichen Zurückgefallenheit gezwungen war. Hoffentlich kommt mit dem leuchtendsten Frühlingsergötzen auch der wirkliche Frühling.

— Seitens der Generaldirektion der Sächs. Staats-eisenbahnen ist Herrn Stadtrat Ludwig in Waldheim, als Vorsitzenden des Verbandes Sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine die offizielle Mitteilung zugegangen,